



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen | Frauennotrufe und Fachberatungsstellen besser fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aus den alarmierenden Ergebnissen der Studie des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ Konsequenzen zu ziehen und Pläne für den Ausbau des ambulanten Hilfs- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu entwickeln. Die Beratungskapazitäten und das hierfür benötigte Fachpersonal in den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen sollen flächendeckend ausgebaut werden.

Bei der Festlegung des Stellenschlüssels in den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen sollen künftig auch Aufgaben der Geschäftsführung, Verwaltungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung im Sozialraum und hauswirtschaftliche Tätigkeiten angemessen berücksichtigt werden. Der Aufwand für organisatorische und administrative Aufgaben muss bei der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte und Personalkosten berücksichtigt werden.

Ziel ist, die Fördersätze für Sach- und Personalkostenförderung in der „Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern“ an die allgemeine Kostenentwicklung und den gestiegenen Bedarf anzupassen. Die staatliche Personalkostenförderung soll 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten betragen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Verbesserung der Förderung ohne eine Erhöhung des nominellen Eigenanteils der Träger umgesetzt werden kann. Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat alarmierende Defizite bei den Angeboten zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Bayern offenbart. So ist das Angebot an Frauenhausplätzen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Bayern absolut unzureichend.

Die Kapazitäten zur Beratung gewaltbetroffener Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen sind deutlich zu gering bemessen. In Bayern existieren 33 staatlich geförderte Notrufe und Fachberatungsstellen, die gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen schwerpunktmäßig bei sexualisierter Gewalt, aber auch bei körperlichen oder psychischen Misshandlungen Beratung und Hilfe anbieten. Mit einer Versorgungsquote von 0,1 Fachberatungsstellen auf 10.000 Frauen liegt Bayern im Bundesvergleich an letzter Stelle.

Insgesamt erhalten in Bayern zwei Drittel der Notrufe einen staatlichen Personalkostenzuschuss von jährlich maximal 19.650 Euro und rund ein Drittel der Notrufe lediglich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich maximal 2.320 Euro für Fortbildung, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fördersätze aus der Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen wurden seit 2009 nicht mehr an die allgemeine Kosten- und Gehaltsentwicklung angepasst. Der Gesamtumfang der staatlichen Förderung für alle Notrufe und Fachberatungsstellen liegt bei lediglich 535,0 Tsd. Euro pro Jahr.

Für einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots brauchen die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe dringend mehr Personal. Während die Mittel für die Frauenhäuser mit einem Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 um 20 Prozent erhöht wurden, blieb die Förderung für die Frauennotrufe und Fachberatungsstellen unverändert. Es besteht also ein dringender politischer Handlungsbedarf bei der Anpassung der staatlichen Förderung der ambulanten Hilfs- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Angesichts des akuten Versorgungsnotstands kann hier nicht bis zur Vorlage eines neuen „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Frauennotrufe“ gewartet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen II Mehr Personal für Frauenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Festlegung des Stellenschlüssels in Frauenhäusern künftig auch Aufgaben der Geschäftsführung, Verwaltungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung im Sozialraum und hauswirtschaftliche Tätigkeiten angemessen zu berücksichtigen. Der Aufwand für organisatorische und administrative Aufgaben muss bei der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte und Personalkosten berücksichtigt werden.

Bei der Berechnung des förderrelevanten Stellenschlüssels nach der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ sind zusätzliche Personalkosten für Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachsorge und Prävention einzubeziehen. Die staatliche Förderung soll 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten betragen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Verbesserung der Förderung ohne eine Erhöhung des nominellen Eigenanteils der Träger umgesetzt werden kann. Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ wird nur das Fachpersonal für die Betreuung von Frauen und Kindern in die Berechnung des Stellenschlüssels einbezogen. Als zuwendungsfähige Fachkräfte werden nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Personen mit vergleichbarer Ausbildung anerkannt. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Personalkosten für notwendige Fachkräfte zur Beratung und Betreuung der Frauen.

Organisatorische und administrative Aufgaben, der Aufwand für Geschäftsführung, Verwaltung und Hauswirtschaft wird bei der Festlegung des Stellenschlüssels und der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte nicht angemessen berücksichtigt. Selbst die nötigen Fachkräfte für die Betreuung der Kinder werden laut Förderrichtlinie nicht bei den zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt. Der für die staatliche Förderung relevante Stellenschlüssel muss sich an den tatsächlichen Aufgaben der Frauenhäuser orientieren und zusätzliche Tätigkeiten wie Leitung und Verwaltung, „Rund-um-die-Uhr“ Rufbereitschaft, Hauswirtschaft, Nachsorge und Prävention, Öffentlichkeit und Vernetzung im Sozialraum sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Die staatliche Förderung beträgt 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Frauenhäuser.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen III Sonderinvestitionsprogramm für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sonderinvestitionsprogramm für den bedarfsgerechten Ausbau von spezialisierten und barrierefrei zugänglichen Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung zu entwickeln.

Das Programm soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

- zum barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen;
- zur Schaffung spezialisierter Schutz- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ für Fachkräfte in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen;
- die Schaffung von Kapazitäten für eine aufsuchende Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu Hause oder in einer stationären Einrichtung;
- den Ausbau von Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung in Selbsthilfeorganisationen wie dem „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“;
- die Einrichtung regionaler Fachberatungsstellen zur Prävention und Intervention gegen häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind laut einer Studie der Universität Bielefeld zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ besonders häufig das Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Sie sind zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen wie Frauen und Mädchen ohne Behinderung. Die Studie beklagt den unzureichenden Schutz behinderter Frauen vor körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt. Auch in Bayern fehlen niedrigschwellige und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Laut der Bedarfsermittlungsstudie des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, haben 86 Prozent der Frauenhäuser und 75 Prozent der Frauennotrufe Probleme bei der Beratung, Aufnahme und Versorgung von Frauen mit Behinderung. Es fehlt vor allem an barrierefreien Zugängen, Zimmern und Sanitäreinrichtungen, aber auch an ausreichend qualifiziertem Personal und nötigen Hilfsmitteln für Frauen und Kinder mit Behinderung. In ganz Bayern stehen nur 23 barrierefreie Schutzplätze für Frauen mit Behinderung in Frauenhäusern zur Verfügung.

Wir brauchen deshalb ein umfassendes Sonderinvestitionsprogramm für einen besseren Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Die barrierefreie Zugänglichkeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen muss durch ein bauliches Sonderinvestitionsprogramm verbessert werden. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung brauchen zum Teil spezialisierte Schutz- und Beratungsangebote.

Zur effektiven Prävention und Intervention gegen Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen sollten möglichst in jedem bayerischen Bezirk regionale Fachberatungsstellen eingerichtet werden. Diese proaktiven Fachberatungsstellen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung Beratungs-, Schutz- und Therapieangebote an. Sie machen Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Betreuungspersonen, persönliche Assistenzen sowie für Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Für (Förder-)Schulen, Kindertagesstätten, heilpädagogische Tagesstätten und schulvorbereitende Einrichtungen, Werkstätten und Wohnheime der Behindertenhilfe werden aufsuchende Präventions- und Interventionsangebote gemacht.

Das in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen tätige Fachpersonal muss in speziellen Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten mit den besonderen Problemen und Bedürfnissen behinderter Frauen und Mädchen vertraut gemacht werden. Frauennotrufe und Fachberatungsstellen müssen im Bedarfs-

fall behinderten Frauen auch eine aufsuchende Beratung zu Hause oder in einer stationären Einrichtung anbieten können. Spezialisierte Beratungsangebote von Betroffenen oder Selbsthilfeverbänden, wie dem „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung“, müssen weiter ausgebaut werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen IV Bedarfsorientierter Ausbau der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Frauenhäuser bis zum Ende des Jahres 2017 ein Programm für den Ausbau der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen in Bayern zu entwickeln, das sich am regionalspezifischen Bedarf orientiert.

Begründung:

Die vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat alarmierende Defizite bei den Angeboten zum Schutz und zur Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Bayern offenbart.

So ist das Angebot an Frauenhausplätzen für gewaltbetroffene Frauen absolut unzureichend. In Bayern gibt es nur 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit einer Gesamtkapazität von 340 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen. Laut der Studie mussten im Jahr 2014 2.845 Frauen aus Kapazitätsgründen von den Frauenhäusern abgewiesen werden, wovon zwei Drittel nicht zeitnah an andere Stellen weiterverwiesen werden konnten. Die Zahl der Aufnahmen lag demgegenüber nur bei rund 1.500 Frauen. Damit wurden sogar deutlich mehr Frauen von den Frauenhäusern abgewiesen, als insgesamt im Jahr 2014 aufgenommen werden konnten. Es besteht also ein dringender politischer Handlungsbedarf beim sofortigen Ausbau der Frauenhausplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. In den Handlungsempfehlungen der Studie wird eine am regionalen Bedarf orientierte schrittweise Aufstockung der Frauenhausplätze um 35 Prozent gefordert.

Auch die Notrufe und Fachberatungsstellen in Bayern arbeiten angesichts der wachsenden Zahl Beratung suchender Frauen am Limit. So mussten die 33 staatlich geförderten Notrufe und Fachberatungsstellen allein im Jahr 2014 6.232 Frauen persönlich beraten. Eine zeitnahe Unterstützung der betroffenen Frauen ist immer schwerer zu gewährleisten. Es fehlen Kapazitäten für die Beratung zu sexueller Gewalt und für traumaspezifische Angebote. Ein weiterer flächendeckender Ausbau der Beratungsangebote ist dringend erforderlich.

Die kommunalen Spitzenverbände haben nun die aktuellen Daten für die regionalen Bedarfe in den Jahren 2015 und 2016 erhoben. Sie werden zurzeit von der Katholischen Stiftungsfachhochschule ausgewertet. Auf Basis dieser regionalspezifischen Daten kann nun bis zum Jahresende 2017 ein konkretes Ausbauprogramm entwickelt werden. Angesichts des akuten Versorgungsnotstands im gesamten Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder kann hier nicht bis zur Vorlage eines neuen „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Frauennotrufe“ gewartet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen V Präventionsprogramm zur Verhinderung von sexualisierter und häuslicher Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Präventionsprogramm zur Verhinderung von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Dazu gehören:

- landesweite Aufklärungskampagnen zu Gewalt und den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- die Integration des Themas „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in Aus- und Fortbildungscurricula von Ärztinnen und Ärzten, Pädagoginnen und Pädagogen, Polizei und Justiz,
- spezielle interdisziplinäre Gewaltpräventionsprojekte für Mädchen und Jungen an Schulen und Bildungseinrichtungen,
- gezielte Unterstützungsmaßnahmen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche an Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Ausbau von Beratungs-, Präventions- und Therapieangeboten für Täterinnen und Täter,
- umfassende Maßnahmen zum verbesserten Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auf der Ebene der Polizei und Justiz (konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und stärkere Beteiligung der Familiengerichte; Einbeziehung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen).

Die notwendigen Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Oberstes Ziel muss sein, dass Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen gar nicht erst passieren. Genauso dringlich wie ein Soforthilfeprogramm zur Beseitigung der personellen und finanziellen Missstände von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen ist deshalb ein umfassendes Gewaltpräventionsprogramm. Prävention darf keine optionale Ergänzungsmaßnahme im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein. Im Gegenteil: Prävention muss die erste tragende Säule im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sein. Dabei darf es nicht zu einer Entweder-Oder-Entscheidung kommen. Wir brauchen beides: wirkungsvolle Präventionsprogramme und ein funktionierendes Nothilfesystem aus Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen, falls es bereits zu Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen gekommen ist.

Zum Schutz der Betroffenen, aber auch zum Umgang mit (potenziellen) Täterinnen und Tätern müssen Menschen aus dem sozialen Umfeld von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen Anzeichen und Warnsignale von Gewalt erkennen können und wissen, wie sie sich verhalten und intervenieren können. Deshalb brauchen wir dringend öffentliche Aufklärungskampagnen zu Gewalt, den Auswirkungen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die auf verschiedenen medialen und öffentlichkeitswirksamen Kanälen verbreitet werden. Die Sensibilisierung und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Pädagoginnen und Pädagogen, Polizei und Justiz ist eine weitere Voraussetzung zur wirkungsvollen Prävention und auch Intervention bei Gewalt. Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ muss daher in Ausbildungscurricula und Fortbildungen integriert werden. Dazu zählt auch die kritische Auseinandersetzung mit Mythen zu geschlechtsspezifischer Gewalt (sogenannte Vergewaltigungsmymen).

Gerade auch Kinder sind Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt oder werden in der Familie Zeugen dieser Gewalttaten. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Mädchen und Jungen die vorgelebten Verhaltensweisen häufig als Modell für eigene künftige Partnerschaften übernehmen. Deshalb ist es dringend erforderlich, gerade Kinder und Jugendliche in Schulen und Freizeiteinrichtungen für das Thema Gewalt zu sensibilisieren und zu vermitteln, wie Anzeichen von gewalttätigem Verhalten im Vorfeld erkannt und Gewalttaten vermieden werden können. Dafür sind Kurse und Workshops zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie Konflikttraining für Mädchen

und Jungen hilfreich. Auch muss Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, wen sie bei drohender Gewalt in der Familie oder im Freundeskreis ansprechen und wo sie Hilfe und Beratung für die Vermeidung oder für den Umgang mit den Folgen von Gewalt erhalten. Diese Präventionsarbeit sollte auch verstärkt durch Streetworkerinnen und Streetworker geleistet werden.

Auch im Bereich der Polizei und Justiz muss der Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt verstärkt werden. Deshalb ist

das Gewaltschutzgesetz konsequent umzusetzen und die Familiengerichte müssen stärker in Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt eingeschaltet werden. Auch bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen ist das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt stärker zu berücksichtigen.

Dringend nötig ist auch der Ausbau der Beratungs-, Präventions- und Therapieangebote für Täterinnen und Täter, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen VI Ambulant betreute Übergangswohnungen und Wohnprojekte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Frauenhäuser ein Programm für den gezielten Ausbau des Angebots an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten für gewaltbetroffene Frauen zu entwickeln.

Begründung:

Der nachsorgenden Unterstützung und Beratung von Frauen, die häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten haben, kommt aufgrund der begrenzten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einem Frauenhaus eine besondere Bedeutung zu. Durch sie kann verhindert werden, dass Frauen in bestehende gewaltgeprägte Beziehungen zurückgehen und erneut Opfer von Gewalt werden. Viele Frauen befinden sich nach einem Frauenhausaufenthalt in einer prekären Lebenssituation und benötigen praktische Hilfen bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Die durch die körperliche und/oder sexualisierte Gewalt bedingten psychischen und körperlichen Schäden machen in vielen Fällen eine psychosoziale Nachbetreuung und Stabilisierung erforderlich.

Übergangswohnungen und Wohnprojekte sind ein wichtiger Baustein im System einer nachsorgenden Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen. Sie ermöglichen eine ambulante und nachsorgende Betreuung und Beratung und tragen so zur psychosozialen Stabilisierung der betroffenen Frauen bei. Das Angebot an Anschlussunterkünften nach einem Frauenhausaufenthalt ist in Bayern absolut unzureichend. Den Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen müssen deshalb die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen für eine nachsorgende Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Für weniger stark gefährdete Frauen, die sich kurzfristig aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen, bieten ambulant betreute Wohnprojekte zudem eine Alternative zu einem Frauenhausaufenthalt. Ein bedarfsdeckendes Angebot an ambulant betreuten Wohnprojekten trägt dadurch auch zur Entlastung der Frauenhäuser bei. Bei vielen Frauen verlängert sich ein Frauenhausaufenthalt durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Dieses Problem stellt sich besonders in städtischen Ballungszentren. Durch ein ausreichendes Angebot an Übergangswohnungen kann in diesen Fällen eine unnötige Verlängerung des Aufenthalts im Frauenhaus vermieden werden. Ein bedarfsdeckendes Angebot an Übergangswohnungen trägt so auch zur Entlastung der Frauenhäuser bei.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen VII Schutzkonzept für weibliche Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein konkretes Schutzkonzept für gewaltbetroffene und traumatisierte weibliche Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen vorzulegen.

Dazu gehört die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch in geschützten Unterkünften ausschließlich für Frauen und Kinder untergebracht zu werden.

Die betroffenen geflüchteten Frauen müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den vollen Zugang zu allen Beratungs- und Betreuungsangeboten im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder erhalten.

Traumatisierten Flüchtlingsfrauen muss ein gleichberechtigter Zugang zu nötigen psychotherapeutischen Angeboten und niedrigschwelligen psychosozialen Hilfen ermöglicht werden.

Begründung:

Geflüchtete Frauen sind sehr häufig von sexualisierter oder körperlicher Gewalt betroffen. Die Frauen wurden häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sexuelle Gewalt wird zudem in kriegerischen Auseinandersetzungen als systematische Waffe eingesetzt. Auch auf ihrem Weg nach Deutschland haben geflüchtete Frauen zum Teil brutale Gewalt erfahren. Sie müssen deshalb vor weiterer Gewalt und traumatisierenden Erfahrungen konsequent geschützt werden.

Gewaltbetroffene weibliche Flüchtlinge brauchen die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch in geschützten Unterkünften für Frauen und Kinder untergebracht zu werden. Gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen brauchen darüber hinaus den gleichberechtigten Zugang zu einer geschlechtersensiblen fachlichen Beratung samt den dazu nötigen professionellen Dolmetscherdiensten. Bei fortgesetzten Gewalterfahrungen und Bedrohungssituationen in den Unterkünften, muss die Möglichkeit zur Unterbringung in einem Frauenhaus allen geflüchteten Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und asylrechtlichen Einschränkungen der Freizügigkeit offenstehen. Die Frauenhäuser brauchen eine gesicherte Finanzierung von Unterkunft und Betreuung der aufgenommenen Frauen und ihrer Kinder.

Stark traumatisierten Frauen muss der Zugang zu nötigen therapeutischen Maßnahmen und weiteren niedrigschwelligen psychosozialen Hilfen sowie Angeboten zur Krisenintervention und Alltagsbewältigung auch unabhängig von einer gesicherten Finanzierung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ermöglicht werden.